

Hätten Sie es geahnt?

Häufige Fehlerquellen bei der Annahme von Riester-Anträgen

1. Abstufung der Mindestbeiträge - entsprechend der Sonderrechnungsarten (SRA) und der Laufzeiten:

SRA N, 1, 3, 4		SRA D, F		SRA 6,G		SRA H		SRA A, C	
20 EUR	ab 28 Jahre	20 EUR	ab 25 Jahre	20 EUR	ab 22 Jahre	20 EUR	ab 20 Jahre	20 EUR	ab 16 Jahre
30 EUR	ab 21 Jahre	30 EUR	ab 21 Jahre	30 EUR	ab 16 Jahre	30 EUR	ab 15 Jahre	30 EUR	ab 11 Jahre
				40 EUR	ab 13 Jahre	40 EUR	ab 13 Jahre	40 EUR	ab 8 Jahre
								50 EUR	ab 7 Jahre
								100 EUR	ab 4 Jahre
								150 EUR	ab 3 Jahre

Sonderrechnungsarten (SRA)

- 1 - Firmen-Kollektivversicherung
- 3 - Kollektivrahmenvertrag, kleiner Bestand
- 4 - Kollektivrahmenvertrag, großer Bestand
- A - Kollektivrahmenvertrag im Direktgeschäft
- 6 - Firmengruppen-Kollektivversicherung
- C - Honorartarif
- D - Vereinfachtes Einzelgeschäft, wenig beratungsaufwendig
- F - Kollektivversicherung im beratungs- und betreuungsintensiven Geschäft
- G - Vereinfachtes Einzelgeschäft, sehr wenig beratungsaufwendig, einschl. Wiederanlage
- H - Sehr vereinfachtes Einzelgeschäft, fast beratungsfrei
- N - Normalgeschäft

2. Neue Regeln zur Anwendung der Mindestbeiträge:

- Ausnahme: bei mindestens 2 Kindern und mind. 21 Jahre Laufzeit beträgt der Mindestbeitrag 20 EUR
- Bei Beiträgen unter 25 EUR Monatsbeitrag kann eine Policierung nur dann erfolgen, wenn mit der Antragstellung zusätzlich ein Dauerzulagenantrag inkl. der riesterspezifischen Daten (im Antrag enthalten!) beantragt wird.

3. Identifizierung:

- erforderlich, wenn Versicherungsnehmer nicht gleich Kontoinhaber ist
- generell bei dem Riester-Produkt „plusrente Riester“

Höchstendalter ist 70 Jahre:

Eine vorzeitige Inanspruchnahme der Rente (entsprechend den Bedingungen) ist möglich; jedoch nicht vor dem 62 Lebensjahr, sofern Sie keine Leistungen aus einem gesetzlichen Alterssicherungssystem beziehen.

Fondsauswahl:

Wertsicherungsfonds und individuelle Auswahl - in der Summe **jeweils** 100 %